

Schützenverein „Gemütlichkeit“ Unterpfaffenhofen e.V.

(BSSB-Nr. 413047)

Vereinsheim:

Bertha-von-Suttner-Str. 1
82110 Germering

Bankverbindung:

Sparkasse Fürstenfeldbruck
Kto-Nr. 2775409 BLZ 70053070



Aufnahmeantrag

Grau unterlegte Felder werden vom Verein ausgefüllt

Der/Die Unterzeichnende(n) beantragt(en) für sich bzw. sein/ihr minderjähriges Kind die Aufnahme in den Schützenverein „Gemütlichkeit“ Unterpfaffenhofen. Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden beachtet. Die angegebenen Daten werden nur für vereinsinterne Zwecke verwendet.

Name:		Vorname:	
Strasse:			
Postleitzahl:		Ort:	
Geburtsdatum:		Tel.:	email:
<input type="checkbox"/> Erstmitglied	<input type="checkbox"/> Zweitmitglied	Stammverein:	Vereins-Nr.:
			Schützenpass-Nr.:

Erstmitglied wird, wer noch bei keinem anderen dem Bayerischen Sportschützenbund e.V. (BSSB) angeschlossenen Verein Mitglied ist.

Die Beitragszahlung, sowie eventuelle weitere Zahlungen an den Verein (Schießgeld, Schrankmiete etc.) sind ausschließlich durch Bankeinzug möglich!

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Schützenverein „Gemütlichkeit“ Unterpfaffenhofen, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

Bankverbindung:

Kontonummer des Zahlungspflichtigen	
Bank	
Bankleitzahl	
Kontoinhaber, falls vom Mitgliedsnamen abweichend	

Datum	Unterschrift des Bewerbers oder bei Minderjährigen der/des Erziehungsberechtigten	Unterschrift des Kontoinhabers
Aufnahmegebühr: (Stand Januar 2010)	Erwachsene Angehörige von erwachsenen Vereinsmitgliedern: Kinder & Jugendliche	61.- € <input type="checkbox"/> 41.- € <input type="checkbox"/> 0.- € <input type="checkbox"/> } Wird vom Verein ausgefüllt
Vereinsbeitrag (jährlich): (Stand Januar 2011)	Erwachsene: Jugendliche (14 – 17 Jahre): Kinder (bis 13 Jahre):	48.- € 22.- € 12.- €

Am aktiven Schießbetrieb mit Luftdruck- bzw. Kleinkaliberwaffen darf erst ab einem Alter von 12 bzw. 14 Jahren teilgenommen werden. Mit waffenrechtlicher Ausnahmegenehmigung bereits ab 10 bzw. 12 Jahren. Die Ausnahmegenehmigung muss von den Erziehungsberechtigten des Kindes beim LRA FFB beantragt werden. Bei Kindern und Jugendlichen unter 14 bzw. 16 Jahren müssen die Erziehungsberechtigten eine Einverständniserklärung, dass ihr Kind am Schießtraining teilnehmen darf, im Verein hinterlegen. Das dazu nötige Formular ist im Verein und im Internet unter www.gemueltlichkeit-unterpfaffenhofen.de erhältlich.

Bearbeitungsvermerke des Vereins:			
Antrag entgegengenommen am:			
Antrag bearbeitet am:			
Aufnahmeantrag	<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt bis
Neumitglied aufgenommen zum:			